

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
84547 Emmerting 07.10.2025

Sachbearbeiter/in
Hasselhuber Thomas

Telefax
08679987330

Telefon, Durchwahl (Nbst.)
08679987331

Zimmer-Nr.
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/1

EGIS

Ludwigstr. 21
84524 Neuötting

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

☒ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, ☐ § 45 Abs. 2 Satz 1
§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO

Zum Antrag vom

07.10.2025

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

☐ Anlagen☒ Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
Sengstr., Bruckerstr.

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)
Emmerting

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
siehe Plan

Dauer der Maßnahme

wird vom / am 08.10.2025 bis zur Beendigung am 08.10.2025 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	☐ vollständig	☐ halbseitig	☒ teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	☐ vollständig	☐ halbseitig	☒ teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	☐ vollständig	☐ halbseitig	☒ teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung

Aufgrabungen Glasfaserleitung

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

☐ Beschilderungsplan☒ Regelplan

Nr. B I V / 1 vom 07.10.2025 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Siehe Plan

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Die Anwohner werden durch Antragsteller informiert. Die Beschilderung zur Sicherung des Verkehrs übernimmt der Antragsteller.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)

Günter Kapsreiter

Telefon dienstlich

0171/2001501

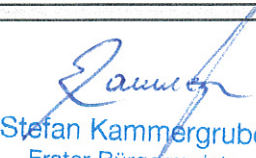
Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen
im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift


Stefan Kammergruber
Erster Bürgermeister

Verteiler

☒ Polizei	☒ Busunternehmen
☒ BRK	☒ zum Akt
☒ FFW	☐
☒ Bauhof	☐

Regelplan B IV/1

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer
mit Einengung eines
Fahrstreifens

Längsabsperzung zur Fahrbahn
durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Abstand längs max. 9 m

Querabsperzung zur Fahrbahn
durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Leitkegelabstand 1 m

1) kann bei geringer Verkehrs-
stärke unterschritten werden
(siehe Teil B, Abschnitt 2.2.1)

2) ☐ geschwindigkeits-
reduzierter Bereich
☐ geringe Verkehrsstärke:
30 – 50 m

3) Wenn Fußgänger gefährdet
werden, sind weitere
Verkehrseinrichtungen
anzuordnen.

☐ Absperrschrankengitter
angeordnet

*Es können zusätzliche
Sicherungsmaßnahmen
festgelegt werden.*

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz
3 ist zu beachten.

4) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

dtp.internet
VERKEHRSZEICHENPLANUNG

Konzepte zur Verkehrssicherung
an Baustellen nach StVO/ RSA.

Sonderlösungen.



05.21

